

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik.

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

○○○ Erscheint jeden Donnerstag. ○○○
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insetionspreis pro dreieckigem Platz
zelle 50 Pf., für die Zettelchen 30 Pf.

Eine traurige Nebenercheinung im Bäckergewerbe.

Der "Brotfabrikant", das Organ des Verbandes Deutscher Brotfabrikanten, bringt in seiner Nummer 12 vom 22. März an leitender Stelle einen Artikel mit obiger Überschrift, der ganz ungeheure Anschuldigungen gegen die deutschen Bäckergesellen schleudert. Wir halten uns verpflichtet, ihn der Kollegenschaft zu unterbreiten. Er lautet:

In letzter Zeit macht sich in den Bäckereibetrieben vielfach ein Gebaren der Bäckereiarbeiter geltend, das geeignet ist, nicht nur allein hinsichtlich des Verhältnisses des Gewerbes zu seiner Kundenschaft, sondern auch zu seinen Angestellten geradezu verderblich zu wirken. Es werden uns nämlich von verschiedenen Seiten Vorkommnisse folgender Art gemeldet. In einem Betriebe fand man tote Mäuse, Lederstücke usw. in das gefrorene Brot gebracht. Nach der ganzen Arbeitsweise in diesem Betriebe kommen diese Gegenstände nur so in die Brote kommen, daß sie zu allerletzt von der Hand hineingearbeitet wurden, da die Gegenstände in den Abwiegemaschinen sonst erkennbare Verlegerungen davongetragen haben würden, die sie aber tatsächlich nicht aufzuweisen.

In einem zweiten Falle wurden im Brote Glascherben gefunden.

In einem dritten Falle fanden sich Stecknadeln und andere Gegenstände im Teige.

Wir könnten noch weitere ähnliche Vorkommnisse anführen, für heute sei mir noch ein ganz unglaublich ungünstiger Fall erwähnt, nämlich der, daß Gegenstände, die mit der Teigbearbeitung aufs innigste in Verbindung stehen, mit Menschenfot beschmutzt waren. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es Menschen gibt, die zu solchen Schweinerüten — ein anderer Ausdruck ist nicht anzubringen — fähig sind. Wollen solche Menschen Bäcker sein? Die Fälle, die wir hier ausführten, sind nur das Ergebnis vorößlicher Handlungen. Es kann sich bei solchem Beginnen nur um Racheakte, die allerniedrigster Gefüllung entzünden, handeln. Leider ist es in den mitgeteilten Fällen nicht gelungen, den oder die Täter herauszufinden.

Das führt zu dem bedauerlichen Schluß, daß auch weitere Kreise der Bäckereiarbeiter diese Handlungsmethoden mindestens nicht bekämpfen wollen. Und doch sollte jeder Bäckergehilfe, mag er sonst eine Anschaugung haben, welche er will, es für seine Ehrenpflicht ansehen, mitzuholen, Elemente, die Handlungen der angegebenen Art vollbringen, unbedingt zu machen. Geschieht das nicht, dann muß jedes gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter schwunden, da dann ersterer in jedem seiner Arbeiter einen feindlichen Feind erblicken muss.

Aber auch die Vereine und Verbände der Bäckereiarbeiter sollten nicht unterlassen, ernstlich ihre Leute daran zu erinnern, daß Handlungen befragter Art den Gifsel der Gemeinde darstellen.

Den Arbeitgebern ist zu raten, bei solchen Vorkommnissen mit unanständlicher Strenge vorzugeben, insbesondere jeden Schuldigen zur Anzeige zu bringen.

Das Bäckergewerbe hat mehr als eine Interessen wahrzunehmen, es hat vor allen Dingen die Allgemeinheit zu decken, die mit Recht den Anspruch erhebt, ein sauberes und nicht ekelhaftes oder gesundheitsgefährdendes Brot zu erhalten.

Sowohl der Artikel, der auch dann, wenn ein oder der andere Fall in der Weise, wie ihn der "Brotfabrikant" gibt, vorgekommen sein sollte, eine perfide Bekämpfung der deutschen Bäckereiarbeiter und nichts weiter ist, die wir auf das schärfste zurückweisen müssen. Denn wir wissen sehr wohl, daß einzelne solche Vorkommnisse bereits in der Presse behauptet worden sind; aber es hat noch kein Blatt den Hut gefunden, deshalb zu behaupten: „In letzter Zeit macht sich in den Bäckereibetrieben vielfach ein Gebaren der Bäckereiarbeiter geltend, das geeignet ist, nicht nur allein hinsichtlich des Verhältnisses des Gewerbes zu seiner Kundenschaft, sondern auch zu seinen Angestellten geradezu verderblich zu wirken.“ Der "Brotfabrikant" will schon mit diesen Worten sagen, daß nur die Bäckereiarbeiter für solche Vorkommnisse — immer ihre Wirklichkeit vorausgesetzt — verantwortlich sind. Und da er selber zugeben muß, daß es nicht gelungen ist, den oder die genannte, der gezeigte für Meister und Gehilfen auf einer

Zeitung herauszubekommen, so mag er es sogar, in dem „bedauerlichen“ Schlusse zu kommen, daß auch „weitere Kreise der Bäckereiarbeiter diese Handlungen zum mindesten nicht bekämpfen wollen!“

Wir fordern den „Brotfabrikanten“ auf, uns die Betriebe zu bezeichnen, die er im Auge hat. Soweit wir nicht schon selbst über den einzelnen Fall unterrichtet sind (uns ist ja durch Gerichtsverhandlungen bekannt, daß Mäuseurin und anderes im Backwerk gefunden wurde, wofür allerdings die Bäckermeister die Verantwortung zu tragen hatten; uns ist auch ein Beispiel bekannt, wo ein Geselle in Berlin — es war, nebenbei gesagt, ein rassistischer Gelb — mit seinem Bruder von der Straße aus die Backwaren in einer Kellerbäckerei versauten), werden wir mit dem größten Eifer heute noch nach den wahrhaft Schuldigen forschen helfen.

Der „Brotfabrikant“ wird ja wissen, daß unser Einfluß heute ziemlich weit reicht, und selbst wenn ein Fall etwas weiter zurückliegt, wäre eine Beobachtung von Personen vielleicht nicht aussichtslos; denn Menschen, die absichtlich große Schweinerüten begehen, verraten sich später mitunter noch selber. Also her mit den näheren Angaben! Wir sind jederzeit bereit, mit unanständlicher Strenge gegen jeden vorzugehen; denn wir sind gleichfalls der Meinung, das Bäckergewerbe hat vor allen Dingen die Allgemeinheit zu decken, die mit Recht den Anspruch erhebt, ein sauberes und nicht ekelhaftes und gesundheitsgefährdendes Brot zu erhalten.

Wir betrachten es sogar als die allertrüttigste Nebenercheinung im Bäckergewerbe, wenn ein Unternehmerorgan in der Hessenlichkeit behauptet, daß weitere Kreise der Bäckereiarbeiter gemeine, gewerbswidrigende Handlungen mindestens nicht bekämpfen wollen. Und deshalb verlangen wir, daß der „Brotfabrikant“ uns die ihm von „verschiedenen“ Seiten gemeldeten Vorkommnisse, denen er „noch weiter ähnliche“ anfügen kann, näher schildert! Er braucht es nicht öffentlich, er kann es auch brieflich tun!

Linie zusammenzuführen. Wenn die Gehilfen vielleicht glauben, die Meister zwingen zu können, dann haben sie sich verteidigt. — Gäßner: Mit dem 22stündigen Bäckerbot will die Innung den 36 stündigen Erfahrungstag ein für allemal beseitigen. Die Gehilfen werden aber die Fortsetzung eines vollständigen Ruhetages aufrechterhalten. Die 70stündige Arbeitszeit würde von den Meistern so eingeteilt, daß wieder sieben Schichten à 1½ Stunden heranzommen, am Samstag und Montag würden sogar zwei Schichten kommen. — Schöfer bestätigt, es sei richtig, daß es an den Samstagen mehr Arbeit geben werde, weil ja der Bedarf bis zum Montag gedeckt werden müsse. — Der Vorsitzende mahnte in einer dringlicher Weise zu einer Besitzigung. Die Erfahrung habe gezeigt, daß in der Regel durch einen Streik oder eine Ausperrung auch nicht mehr erzielt werde als durch eine friedliche Vereinbarung. Die sofortige Einführung des 36 stündigen Ruhetages würde für viele kleine Bäckermeister zum mindesten eine schwere Entlastung ihrer Eßtiere bedeuten. Die Gehilfenvertreter bestritten dies ganz entschieden. Im Prinzip sei der Forderung der Gehilfen Rechnung getragen und deshalb sollte es doch einmal erst mit dem 22stündigen Bäckerbot probiert werden.

In der weiteren mehrstündigen Diskussion meinte die Gehilfenvertreter auf die von den Meistern gegen seitige Betriebene Schiedsgerichtsurteil hin, die so weit geha, daß in 60 bis 63 Std. in manchen Fällen noch mehrere Sonntage an die Worte liefern, daß der Wehrkreis schon häufig Beschluscshandlungen bis zu 16 Std. verzeichnete hätte, ohne daß einer der Bäckermeister dabei zugrunde gegangen sei. Es fehle bei den Meistern nur an gutem Willen. Allmählich meinte, daß die gebotene wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von neun Stunden nicht die Bedeutung habe, die der Vorsitzende ihr beilege, weil das gleiche Arbeitspensum, das bisher in 84 Stunden geleistet wurde, in Zukunft in 75 Stunden geleistet werden müsse. Die Intensität der Arbeit werde also mit noch mehr gesteigert, aber sie habe doch einmal ihre Grenzen. Wenn so viel Gewicht darauf gelegt werde, daß der sechsstündige Ruhetag durch das Angebot der Innung im Prinzip anerkannt sei, so müsse er doch bemerken, daß man jetzt ja noch gar nicht weiß, wie der Ruhetag in vier Jahren aussehen. — Schließlich gaben die Verbandsvertreter folgende Erklärung ab:

Die Gehilfenvertreter erklären, daß sie sich der Vorschläge des Herrn Gerichtsrats Sartorius insofern anschließen, als sie nicht auf ihrem prinzipiellen Standpunkt unter allen Umständen bekehren, sondern die sofortige Einführung der sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe ihren Mitgliedern zur Annahme empfehlen unter der Bedingung, daß an den Samstagen und Dienstagen eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht eintreten darf.

Zu diesem Vermittlungsvorschlag wollten die Parteien in ihren für den 28. März einberufenen Versammlungen eine Stellung nehmen. Sie verpflichten sich, das Resultat der Versammlung bis längstens den 29. März früh in den Sitzung des Gewerbege richts gelangen zu lassen.

Zu diesen Verhandlungen nahm eine geschlossene Teilnehmergruppe am 28. März Sitzung, in welcher Kollege Gäßner kurz berichtete. Er erläuterte die ganze Situation, die außerordentlich günstig für uns sei und empfahl der Versammlung die Annahme folgender Resolution:

Die Versammlung des Verbandes der Bäcker und Konditoren erkennt gern an, daß unsere Vertreter bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern vor dem Gewerbe gericht alles nur Deutbare versucht haben, unsere wichtige prinzipielle Forderung „wöchentlicher Ruhetag“ zur Annahme seitens der Arbeitgeber zu bringen.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der abwechselnd jede Woche den Gehilfen gerechte Ruhezeit ohne die Stilllegung der Bäckereien an einem Tage notwendig zu machen; die beste Form des Ruhetages ist durch welche wohl die Bäckermeister am ein Geringes durch Stilllegung der notwendigen Abschläge belastet werden, wodurch aber unser Gewerbe in seiner Produktionsmöglichkeit und weiteren guten Entwicklung nicht geschädigt werden kann.

Ganz unverständlich ist uns der unser ganzes Gewerbe schwer schädigende und den Gewohnheiten der konsumierenden Bevölkerung feinerlei Rechnung tragende Standpunkt der Meister, an der Sonntagsruhe mit Stilllegung der Bäckereien bis zum Montag festzuhalten. Nur die Arbeitgeber werden die Verantwortung dafür tragen, wenn aus solcher Regelung des Ruhetages dem Gewerbe schwere Nachteile erwachsen.

Um jedoch unser Gewerbe den wirtschaftlichen Zwecken zu erhalten und einen schweren Rohlfund zu verhindern, müssen die versammelten Gehilfen dem letzten Einigungs vorschlage des Herrn Gerichtsrats Sartorius ge, der kommt,

wurden. Die Gewerkschaftsmitglieder also, die von ihren Organisationen Arbeitslohnunterstützung ausbezahlt erhalten, bekommen von der Stadt Gert 50 p.M. des Betrages dazu, die Betreffenden müssen aber mindestens einen Monat in Gert wohnhaft sein und erhalten für höchstens 60 Tage im Jahre diese Unterstützung. Ein Mitglied unserer Organisation also, das ein Jahr 75 p.M. hält gesetzt hat, erhält laut Statut von uns pro Tag M. 1,50, dazu von der Gemeinde 50 p.M. = 70 p.M. zusammen M. 2,25. Um nun aber nicht den Vorwurf der Einseitigkeit auf sich zu nehmen, wollte man auch den unorganisierten Gelegenheit geben, sich zu verteidigen und schuf deshalb Sparfassen. In diese kann jetzt Einzahlungen machen, die er, wenn er arbeitslos wird, wieder abheben kann und er erhält dann zu dem abgezogenen Betrag ebenfalls 50 p.M. von der Gemeinde. Hält also einer M. 10 ab, erhält er M. 5 von der Gemeinde als Zusatz. Nach diesem System also hat man auch das Strafbürgert aufgebaut, nur hat man für die Unorganisierten nichts geschaffen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß von Seiten der Unorganisierten nur ganz wenig Gebrauch von dem Sparfassen gemacht wurde, und es ist dies auch erfärblich, denn entweder es sind Leute, die in jester Arbeit stehen und deshalb glauben, auf die Organisation, aber auch auf die Sparfasse für Arbeitslosigkeit verzichten zu können, aber es sind Leute, bei denen der Indifferenzismus so stark ausgeprägt ist, daß sie nicht einmal über ihre angebliche Lage nachdenken, viel weniger noch über die zukünftige. Was gelingt regt und bezeugt mir seine Zukunft ist, das ist bereits in den Gewerkschaften. Einem praktischen Erfolg haben die Sparfassaden für Arbeitslose noch nicht gebraucht. Es wird natürlich zum Beispiel, es ist sinnvoll, als wenn durch die Einführung des Genießsystems, ohne Strafe für Unorganisierte, die Unorganisierten weniger werden könnten, für den Gewerkschaften angängig; auf Grund vom beständigen Material kann jedoch umgekehrt werden, daß dies ja gar nicht oder doch nur in ganz verschwindendem Maße eintritt. Wie wenig Erfolg man mit dem Sparfassen hatte, das haben wir hingegen in Mannheim gesehen. In Mannheim sollten nur solche Arbeitslose unterstützt werden, die in eine geschaffene Reihe für ehemalige Arbeitslosigkeit schon Entschlungen gemacht hatten. Das ging wenig, ist nun dieser Einrichtung Gebrauch gemacht worden, so daß nun den zur Verfügung gestellten M. 5000 nur M. 141,75 innerhalb 20 Monaten ausgeschöpft wurden. Nun ist man in Mannheim dazu gekommen, jedem Arbeitslosen, welcher mindestens ein Jahr in Mannheim wohnt, Arbeitslohnunterstützung zu gewähren, und zwar erhalten mindestens 70 p.M., welche 50 p.M. pro Tag für Kinder unter 15 Jahren gibt es pro Tag 10 p.M. mehr, doch darf der Höchstbetrag von M. 1 nicht übersteigen werden und die Unterstützung nicht länger als 60 Tage dauern. Die Verzögerung (Gewerkschaften), die mindestens täglich 70 resp. 50 p.M. Arbeitslohnunterstützung ausbezahlt, können diesen Zeitraum der Gemeinde mit ihren Unterstützungen zusammen ampegeln, er wird ihnen nach einer besonderen geprüften Liste wieder erstellt. Gegen diese System kann man natürlich wieder einwenden, aber es wird außerdem Einsparung noch erzielen an der Ausgabenlast. Seien außerdem Berücksichtigt, die Arbeitslohnunterstützung obligatorisch zu machen, in das Strafbürgert System noch hinzufügen. Dazu müßten die in den Gewerkschaften Organisierten von Rösi und Logis beauftragt und erhalten dafür 75 p.M. Arbeitslohnunterstützung pro Tag bis zum Höchstbetrag von M. 45. Die Unorganisierten beziehen 25 p.M. und erhalten M. 1,50 pro Tag. Hier tritt etwas eine Verzögerung bei Unorganisierten ein, zweitens ist aber auch eine beträchtliche Belastung von 10 p.M. des Rösi für größere Gewerkschaften, die unter der Arbeitslosigkeit nicht so zu leiden haben, so groß, als daß sie ein Kosten darin verhindern könnte.

Und einzelne Firmen haben berichtet, für ihre Betriebe und Arbeiter die Anzahl der Arbeitslosigkeit zu mindern, doch steht man in Gewerkschaften zwischen Schätzungsangaben natürlich gewiß höchstens gegenüber. Also in allen qualifizierten der Gewerkschaftsunterstützungseinrichtungen ein beizubringen, kann mir auch nicht verhindern, daß hier die Wirkung eines wichtigen, die es der Gewerkschaft ermöglicht, solche Unterstützungen zu beziehen. Eine Bestätigungssatzung der gewerkschaftlichen Arbeitslohnunterstützung, die sie schon 1912 angeregt wurde, und die Bildung einer Kasse, in die Gewerkschaften Gewerkschaften beziehen und aus der auch Gewerkschaften einzahlen können, wie je 100 Taler der Betriebe, die aus der Arbeitslosigkeit zu kämpfen bereit waren, nach einer Maßnahmen so bald zur Wirklichkeit werden.

Gestern Eröffnung der Gewerkschaften von den kommenden Arbeitslohnunterstützungen und es sind zunächst 1000 Mitgründen überreichen worden, denn erstmals nahmen die Gewerkschaften die Hälfte über die Arbeitslosigkeit, was dies die Firma kann, zweitens möchte eine solche Zeitschrift auch zu bestätigen. Es steht fest, daß der Staat und die Gewerkschaften unter den Prinzipien der Arbeitslosigkeit keinen so recht fehlt, doch letztere der Gewerkschaften bedeuten Mittel angesetzt sind zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, was eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jedoch nur im vorbereiteten Maße bei Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eintritt und bestimmt kann man wohl bis jetzt das Strafbürgert System als die günstigste Lösung gelten lassen.

Nicht jeder kann über diesen mit mir einiger Nachfrage an den Frieden: Hier mit der einfachsten und übersichtlichsten Regelung der Arbeitslohnunterstützung.

Die Sozial- und Arbeitsverhältnisse in Erfurt.

Um 1912 der praktische Erfolg durch entsprechende Statistik über die Sozial- und Arbeitsverhältnisse steht wieder ein weiteres Bild für den zweiten Teil des Gesetz und geistigen Standes des Handwerksteams, das von einem präzisierteren Stande seiner damals erarbeitet wird. Die ersten Zahlen sind dabei beobachtet, ob nun das Gewerkschaften betrachtet, bestehen über nur nur der sozialen Ergebnisse, bei denen Erfolge erzielt, haben nicht zu tun mit dem Frieden. Die Sozial- und Arbeitsverhältnisse ist natürlich bestimmt der sozialen Stand, weil es keine Sozial- und Arbeitsverhältnisse nach anderen sozialen Gewerkschaften existiert, die Gewerkschaften also ganz leicht unterscheiden sich und, falls ihre Lage in Erfurt noch zu wünschen übrig läßt, sie also hier nur ihre eigene Unfähigkeit verantwortlich machen können.

Lassen wir zuerst die Statistik folgen, welche lediglich den Zweck haben sollte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Erfurter Gehilfenchaft einwandfrei klarzulegen. Es hat sich natürlich wieder die Regel bestätigt, daß dort, wo die Organisation noch keinen bestimmenden Einfluss hat, die Lage der Gehilfenchaft eben alles zu wünschen übrig läßt.

Die Erhebung umfaßt 97 Betriebe mit 181 Gehilfen- und 60 Lehrlingen. Ein großer Teil der ausgedehnten Fragebögen war nur teilweise beantwortet, sie sind ausgeschieden worden. Die Löhne in den 97 Betrieben bewegen sich zwischen M. 7 und M. 15. Bis zu M. 10 Lohn pro Woche erhielten 91 Kollegen, darunter 3 je M. 7; von M. 10,50 bis M. 15 erhielten 40 Kollegen, darunter 2 je M. 15, 10 je M. 11, 12 je M. 12. Der Durchschnittslohn beträgt M. 10,45. Nebenbei sei bemerkt, daß die Junge in Erfurt einen solchen von nur M. 10 festgestellt hat. Ein Beweis, daß sehr oft aus falscher Schau oder auch um zu rezipieren, die Verhältnisse von den Kollegen noch zu rosig gefaßt werden. Besonders bemerkenswert ist aber, daß doch die Löhne von M. 6,50 und auch eine Reihe von M. 7, wie sie vor einem Jahre festgestellt wurden, heute verschwunden sind, so daß im allgemeinen der von der Junge zugestandene Grundlohn von M. 8 gezahlt wird. Zweifellos ein Erfolg, welcher der Agitation der Organisationsleitung am Orte nach dieser Richtung zu verdanken ist.

Zu außerordentlich interessanten Schlussfolgerungen führt die Statistik aber, wenn man die Betriebe soweit wie möglich in bestimmte Gruppen rubriziert unter Zugrundelegung der Arbeitszeiten und Löhne. Hier flossen wir zahlreich auf den Schluß der Schlußfolgerung und das Gesetz nach Erfolg durch die Gesetzgebung entwirkt sich als des Sabotage solcher Handwerker, die ihre Prügel vom Bruder der ehemaligen Junge selbst bekommen. Den Kämpfen zum Prügel bilden aber selbsterklärend der Gehilfe und der Lehrling. Es betragen:

Betrieb	Arbeitszeit durchschnittlich in Stunden	Sozialverhältnisse		Gehilfen- und Lehrlinge		Gehilfen Lehrlinge
		zu Woche	zu Woche	Gehilfen	Lehrlinge	
Gruppe I	54	88	9,98	27	78	47
	II	31	68	10,42	36	33

Hierbei sei angezeigt, um ein klares Bild zu gewinnen, daß nur alle Betriebe, Rösi und Logis für Gehilfen bei der Stundenlohnberechnung mit M. 14 pro Woche in Ansatz gebracht werden, daß sicher in den meisten Fällen eher zu hoch als zu niedrig aus wirklicher Wert gemessen ist. Hier also schon eine Unterschiede von 9 p.M. pro Stunde von Betrieb zu Betrieb. Auch schlägt bei entsprechender höherer Arbeitszeit die Gruppe II der Betriebe einen höheren Wochenlohn als Gruppe I, worin eigentlich die leistungsfähigen Betriebe sind. Hier kann aus den 97 Betrieben auch folgende Gruppen zuscheiden:

Betrieb	Arbeitszeit durchschnittlich in Stunden	Sozialverhältnisse		Gehilfen- und Lehrlinge		Gehilfen Lehrlinge
		zu Woche	zu Woche	Gehilfen	Lehrlinge	
Gruppe I	26	90	9,54	26	41	20
	II	10	54	—	42	8

Um das Bild zu vervollständigen, ist noch eine dritte Gruppe zu nennen, welche das Maximum und Minimum dieser Schätzungen kennzeichnet:

Betrieb	Arbeitszeit durchschnittlich in Stunden	Sozialverhältnisse		Gehilfen- und Lehrlinge		Gehilfen Lehrlinge
		zu Woche	zu Woche	Gehilfen	Lehrlinge	
Gruppe I	5	94	9,49	24	7	8
	II	3	54	—	43	3

Die vorstehenden aus den 97 Betrieben herausgegriffenen Gruppen bringen auch nicht die trüffelne Ergebnisse zum Ausdruck, so daß Betriebe vorhanden, welche eine Arbeitszeit von 100 Stunden pro Woche zu verzeichnen haben. Durchschnittsergebnisse bei Sozialen haben ja immer den Nachteil, daß es mitunter ist, daß beobachtet wenn es sich um Fortschritte von Lohn- und Arbeitszeit-Mustern handelt.

Wir kann bei dieser genauer Zusammenstellung aber doch mit zufriedener Glücksatzen die alte gewerkschaftliche Regel bestätigen. Je länger die Arbeitszeit, um so geringer der Lohn. Dies aber das Bild voll macht, ist die Tatsache, daß die Betriebe mit den längsten Arbeitszeiten und den niedrigsten Löhnen auch die meisten Erfolge beobachten und, wie die Statistik selbst auch zeigt, daß kein Betrieb auch Erfolge zu lernen scheint. Der Nachteil nach Erfolgen ist also auch hier der Nachteil der kleinen gegenüber den bevorzugten Meistern. Je älter ist ein Unternehmen, desto besser die jüngste Erhaltung, desto mehr ist es zu beobachten, daß die Erfolge bestimmt durch die Arbeitszeit und die Arbeitszeit durch die Lohnzulagen und, wie die Statistik selbst auch zeigt, daß die Erfolge auch Erfolge zu lernen scheint. Das kommt noch hinzu, daß sich in den jüngeren, jüngeren und weniger der Reinigung unterzogenen Löchern Lingejetzt einfindet. Und nicht selten kommt festgestellt werden, daß kleine, kleine, Schwestern und andere Insassen und Dienstleister in Gemeinschaft mit den Bädergejellten und Lehrlingen die Räume bewohnen. Aus all diesem geht hervor, wie bedeckt die Räume bewohnen. Daß die Bädergejellten in den Rösi und Logis zu bestehen, kann es dazu nicht angenommen werden, daß nur die Räume im Logisweise die Degeneration der Bädergejellten zu begleiten, den Gewerkschaften zu bringen, die Feuergelegenheit zu finden. Ein Ofen wird auch in den allermeisten Räumen als ein überflüssiges Stück Möbel angesehen. Der vierte Teil aller Unterkunftsräume ist ohne Tische, ebenso viele sind ohne einen Schrank, worin die Gehilfen oder Lehrlinge ihre Sachen unterbringen können. Als Sitzgelegenheit muss in fast der Hälfte der Räume die Bettfläche oder der Stoff des Bewohners dienen. Dadurch, daß sich die Räume meistens auf dem Boden befinden, ist wegen der Feuergefahr eine entsprechende Beleuchtung nicht vorhanden. Die jungen Leute sind daher gezwungen, sich während der freien Zeit, von der ja nicht viel vorhanden ist, in der staubigen Bäderstube oder im Dunkeln, teilweise auch bei einem recht langlebigen Laternenlicht in ihren Schlafräumen aufzuhalten, wenn sie nicht nebensamer Platz haben, sind sie über einander gestellt. In einem Halle müssen zwei Lehrlinge in einem Bett schlafen. In einem andern Halle wieder muss der Gehilfe, wenn er in sein Bett will, erst über das seines Schlossgejellten steigen. Daß die Räume nicht gerade luxuriös ausgestattet sind, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Annahmen wird aber wohl jeder, daß wenigstens das Allernotwendigste darin vorhanden ist. Aber neu gefehlt. In 152 Räumen ist nicht einmal eine Waschgelegenheit zu finden. Ein Ofen wird auch in den allermeisten Räumen als ein überflüssiges Stück Möbel angesehen. Der vierte Teil aller Unterkunftsräume ist ohne Tische, ebenso viele sind ohne einen Schrank, worin die Gehilfen oder Lehrlinge ihre Sachen unterbringen können. Als Sitzgelegenheit muss in fast der Hälfte der Räume die Bettfläche oder der Stoff des Bewohners dienen. Dadurch, daß sich die Räume meistens auf dem Boden befinden, ist wegen der Feuergefahr eine entsprechende Beleuchtung nicht vorhanden. Die jungen Leute sind daher gezwungen, sich während der freien Zeit, von der ja nicht viel vorhanden ist, in der staubigen Bäderstube oder im Dunkeln, teilweise auch bei einem recht langlebigen Laternenlicht in ihren Schlafräumen aufzuhalten, wenn sie nicht nebensamer Platz haben, sind sie über einander gestellt. In einem Halle müssen zwei Lehrlinge in einem Bett schlafen. In einem andern Halle wieder muss der Gehilfe, wenn er in sein Bett will, erst über das seines Schlossgejellten steigen. Daß die Räume nicht gerade luxuriös ausgestattet sind, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Annahmen wird aber wohl jeder, daß wenigstens das Allernotwendigste darin vorhanden ist. Aber neu gefehlt. In 152 Räumen ist nicht einmal eine Waschgelegenheit zu finden. Ein Ofen wird auch in den allermeisten Räumen als ein überflüssiges Stück Möbel angesehen. Der vierte Teil aller Unterkunftsräume ist ohne Tische, ebenso viele sind ohne einen Schrank, worin die Gehilfen oder Lehrlinge ihre Sachen unterbringen können. Als Sitzgelegenheit muss in fast der Hälfte der Räume die Bettfläche oder der Stoff des Bewohners dienen. Dadurch, daß sich die Räume meistens auf dem Boden befinden, ist wegen der Feuergefahr eine entsprechende Beleuchtung nicht vorhanden. Die jungen Leute sind daher gezwungen, sich während der freien Zeit, von der ja nicht viel vorhanden ist, in der staubigen Bäderstube oder im Dunkeln, teilweise auch bei einem recht langlebigen Laternenlicht in ihren Schlafräumen aufzuhalten, wenn sie nicht nebensamer Platz haben, sind sie über einander gestellt. In einem Halle müssen zwei Lehrlinge in einem Bett schlafen. In einem andern Halle wieder muss der Gehilfe, wenn er in sein Bett will, erst über das seines Schlossgejellten steigen. Daß die Räume nicht gerade luxuriös ausgestattet sind, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Annahmen wird aber wohl jeder, daß wenigstens das Allernotwendigste darin vorhanden ist. Aber neu gefehlt. In 152 Räumen ist nicht einmal eine Waschgelegenheit zu finden. Ein Ofen wird auch in den allermeisten Räumen als ein überflüssiges Stück Möbel angesehen. Der vierte Teil aller Unterkunftsräume ist ohne Tische, ebenso viele sind ohne einen Schrank, worin die Gehilfen oder Lehrlinge ihre Sachen unterbringen können. Als Sitzgelegenheit muss in fast der Hälfte der Räume die Bettfläche oder der Stoff des Bewohners dienen. Dadurch, daß sich die Räume meistens auf dem Boden befinden, ist wegen der Feuergefahr eine entsprechende Beleuchtung nicht vorhanden. Die jungen Leute sind daher gezwungen, sich während der freien Zeit, von der ja nicht viel vorhanden ist, in der staubigen Bäderstube oder im Dunkeln, teilweise auch bei einem recht langlebigen Laternenlicht in ihren Schlafräumen aufzuhalten, wenn sie nicht nebensamer Platz haben, sind sie über einander gestellt. In einem Halle müssen zwei Lehrlinge in einem Bett schlafen. In einem andern Halle wieder muss der Gehilfe, wenn er in sein Bett will, erst über das seines Schlossgejellten steigen. Daß die Räume nicht gerade luxuriös ausgestattet sind, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Annahmen wird aber wohl jeder, daß wenigstens das Allernotwendigste darin vorhanden ist. Aber neu gefehlt. In 152 Räumen ist nicht einmal eine Waschgelegenheit zu finden. Ein Ofen wird auch in den allermeisten Räumen als ein überflüssiges Stück Möbel angesehen. Der vierte Teil aller Unterkunftsräume ist ohne Tische, ebenso viele sind ohne einen Schrank, worin die Gehilfen oder Lehrlinge ihre Sachen unterbringen können. Als Sitzgelegenheit muss in fast der Hälfte der Räume die Bettfläche oder der Stoff des Bewohners dienen. Dadurch, daß sich die Räume meistens auf dem Boden befinden, ist wegen der Feuergefahr eine entsprechende Beleuchtung nicht vorhanden. Die jungen Leute sind daher gezwungen, sich während der freien Zeit, von der ja nicht viel vorhanden ist, in der staubigen Bäderstube oder im Dunkeln, teilweise auch bei einem recht langlebigen Laternenlicht in ihren Schlafräumen aufzuhalten, wenn sie nicht nebensamer Platz haben, sind sie über einander gestellt. In einem Halle müssen zwei Lehrlinge in einem Bett schlafen. In einem andern Halle wieder muss der Gehilfe, wenn er in sein Bett will, erst über das seines Schlossgejellten steigen. Daß die Räume nicht gerade luxuriös ausgestattet sind, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Annahmen wird aber wohl jeder, daß wenigstens das Allernotwendigste darin vorhanden ist. Aber neu gefehlt. In 152 Räumen ist nicht einmal eine Waschgelegenheit zu finden. Ein Ofen wird auch in den allermeisten Räumen als ein überflüssiges Stück Möbel angesehen. Der vierte Teil aller Unterkunftsräume ist ohne Tische, ebenso viele sind ohne einen Schrank, worin die Gehilfen oder Lehrlinge ihre Sachen unterbringen können. Als Sitzgelegenheit muss in fast der Hälfte der Räume die Bettfläche oder der Stoff des Bewohners dienen. Dadurch, daß sich die Räume meistens auf dem Boden befinden, ist wegen der Feuergefahr eine entsprechende Beleuchtung nicht vorhanden. Die jungen Leute sind daher gezwungen, sich während der freien Zeit, von der ja nicht viel vorhanden ist, in der staubigen Bäderstube oder im Dunkeln, teilweise auch bei einem recht langlebigen Laternenlicht in ihren Schlafräumen aufzuhalten, wenn sie nicht nebensamer Platz haben, sind sie über einander gestellt. In einem Halle müssen zwei Lehrlinge in einem Bett schlafen. In einem andern Halle wieder muss der Gehilfe, wenn er in sein Bett will, erst über das seines Schlossgejellten steigen. Daß die Räume nicht gerade luxuriös ausgestattet sind, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Annahmen wird aber wohl jeder, daß wenigstens das Allernotwendigste darin vorhanden ist. Aber neu gefehlt. In 152 Räumen ist nicht einmal eine Waschgelegenheit zu finden. Ein Ofen wird auch in den allermeisten Räumen als ein überflüssiges Stück Möbel angesehen. Der vierte Teil aller Unterkunftsräume ist ohne Tische, ebenso viele sind ohne einen Schrank, worin die Gehilfen oder Lehrlinge ihre Sachen unterbringen können. Als Sitzgelegenheit muss in fast der Hälfte der Räume die Bettfläche oder der Stoff des Bewohners dienen. Dadurch, daß sich die Räume meistens auf dem Boden befinden, ist wegen der Feuergefahr eine entsprechende Beleuchtung nicht vorhanden. Die jungen Leute sind daher gezwungen, sich während der freien Zeit, von der ja nicht viel vorhand

dauernden Arbeitszeit müssen die Bädergesellen eigentlich einen Lohn bekommen, bez der langen Arbeitszeit angepaßt ist. Hier kann aber wieder nachgewiesen werden, daß überall dort, wo eine recht lange Arbeitszeit vorhanden ist, auch die niedrigsten Löhne gezahlt werden. Außer Kost und Logis erhalten die Bädergesellen für eine fast zwei Arbeitswochen dauernde Arbeitszeit Löhne, für die zum Teil die Bezeichnung Hungerlöhne noch eine Beschönigung bedeutet. Es werden gezahlt pro Woche: 2 Gesellen je M. 5, 5 je M. 6, 89 je M. 7, 7 je M. 7,50, 35 je M. 8, 2 je M. 8,50, 23 je M. 9, 1 : M. 9,50, 9 je M. 10, 4 je M. 11, 8 je M. 12 und je M. 13, 15 und 16. Damit den Bädergesellen die lange Arbeitszeit nicht zu einem tödlichen wird, werden von ihnen eine große Anzahl zur Abreise mit Frühstücksauswagen, Holzholzen, Kohlen abtragen und dergleichen Arbeiten, die gar nicht in ihren Beruf gehören, beschäftigt. Häufig geben zu diesen vielen Missständen im Bädergewerbe die Meister auch noch Anlaß zu Klagen über schlechte Behandlungen, die unterstorten annehmen, die dem Elarentum nicht nachstehen. So könnten, wenn alles im einzelnen zur Veröffentlichung gebracht werden sollte, ganze Seiten darüber geschrieben werden von dem, was die Bädergesellen versöhnlich angeht. Doch glauben wir mit dem vorschenden dem Publikum gezeigt zu haben, daß es nur begrüßt werden kann, daß die Bädergesellen endlich daran denken, sich aus ihrer tiefsteutigen Lage zu befreien, und daß bei ihrem Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein das konsumierende Publikum ihnen weitmöglichste Unterstützung zuteil werden läßt. Neben Wohlthätigkeit in Bäderen selbst, die allerdings nicht zur Hebung des Appetits beitragen, werden wir bei passender Gelegenheit berichten.

Was sagt Dr. Slugdan zu diesen Feststellungen?



Verbandsnachrichten.

Sekretarwähnung des Verbandsvorstandes.

An Stelle des Kollegen Gustav Friedrich, Halle a. d. S., der einen andern Posten in der Arbeiterbewegung angenommen hat, ist unter den Bewerbern um den zu besetzenden Posten des Bezirksleiters für den Bezirk Halle der Kollege Gustav Ströhler, Halle, gewählt worden. Derselbe hat seinen Posten bereits angetreten. Das Bureau bleibt wie bisher, Halle a. d. S., Kleine Klausstraße 7. Allen Bewerbern um den Posten für ihre Mühe besten Dank.

Der Verbandsvorstand.

J. A. O. Illmann, Vorsteher.

Aus den Bezirken.

Hamburg-Altona. Die Adresse des Vertrauensmannes für Altona und Umgebung ist G. Quaetz, Altona, Wolffstr. 10, 1. Et. Dasselbe sind Marien Zeitungen usw. zu haben.

Sagan. Vorsitzender: Paul Kubon, Küchenstr. 27, 1. Et. bei Sagan; Käffner Max Rothe, Sagan, Bahnhofstraße 14, 1. Et. rechts.

Unterstützung wird ausgezahlt von 9 bis 11 Uhr vormittags. Befehrholzal in Sagan: Hofhof „Zum Deutschen Reich“, Küchendorfer Straße 25. — Befehrholzal in Sagan: Hofhof „Zur Flora“, Saganer Straße 12.

Sterbetafel.

Leipzig. Fritz Aule, 20 Jahre alt, gestorben am 20. März.

München. Peter Mehringer, 44 Jahre alt, gestorben am 28. März.

Ehreihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtskarten über Lohnbewegungen werden erlaubt, bei Bedingung über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeitnehmer angegeben.)

Bäder.

Zur Lohnbewegung in Augsburg wird berichtet, daß dort am 19. März eine von unserer Seite und von den Christlichen gemeinsam einberufene öffentliche Versammlung stattfand, in welcher über die einzureichende Tarifvorlage verhandelt wurde. Die Versammlung war von zirka 160 Kollegen, darunter einige Meistersöhne, besucht. Referenten waren unter Bezirksleiter Gumpendorfer Regensburg und unter den Christlichen Bezirksleiter Ros. Der Vorsitzende föhrte nach der Begrüßung der Versammlung auf die wichtigsten der Tarifordnung hin, die eine crasse Abdankung notwendig mache. Die Tarifvorlage sei von einer Kommission, zusammengekehrt von beiden Organisationen, aufgearbeitet worden. Gumpendorfer führte darauf zunächst die so traurigen sozialen Verhältnisse in unserem Berufe in eindrücklichen und leicht verständlichen Worten nochmals allen vor Augen und begründete dann die Vorlage Punkt für Punkt. Daß der Referent den Anwesenden aus den Herzen gehörchen hatte, bewies der reiche Gestall, der seinen Ausführungen folgte. Hat empfahl darauf gleichfalls die Vorlage einer einflussreichen Annahme. Ueber die einzelnen Punkte wurde dann auch wenig debattiert und der ganze Entwurf schließlich unter großer Begeisterung einstimmig angenommen. Götz ermahnte am Schluß der Versammlung die Anwesenden noch einmal zur unbedingten Einigkeit und forderte auf, sich der Organisation anzuschließen, denn nicht mit Indifferenz, sondern nur mit organisiertem Arbeitern lasse sich der Erfolg

führen. Das habe in letzter Zeit auch schon eine große Zahl der Kollegen eingesehen und sich beim Verbände angeschlossen. Es sei jedoch die Pflicht jedes Einzelnen, diesem Beispiel nachzuahmen. — Daß die in der Versammlung gemachten Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind, zeigte eine stattliche Anzahl Aufnahmen in unsere Organisation.

Tarifbewegung in Würzburg. Eine Versammlung am 12. März beschloß einstimmig, den im Jahre 1910 abgeschlossenen Vertrag zu kündigen, und befürwortete die Verbandsleitung und den Geisselenausschuß, einen neuen Vertrag auszuarbeiten. Inzwischen ist das nun geschehen. Eine von 125 Geishen besuchte Versammlung nahm hierzu Stellung. Nachdem Gauleiter Gschner Punkt für Punkt des neuen Vertrages erläutert hatte, wurde der Tarif einstimmig gutgeheissen und an die Innung abgejedt. In dem neuen Vertrag wird eine Lohnhöhung von M. 1,50 bis M. 2 pro Woche verlangt. Ferner wird die Erschließung des Logiswechsels verlängert und soll zum Ausgleich eine Entschädigung von M. 2,50 bis M. 3 gewährt werden. Verlangt wird weiter noch die elfstündige Arbeitszeit. Als Entschädigung für die Sonntagsarbeit soll alle zwei Wochen ein freier Tag während der Woche gewährt werden, da die Sonntagsruhe nicht so leicht durchführbar ist. Neben diesen Hauptpunkten sind noch einige kleinere Verbesserungen des jetzigen Tarifs vorgesehen, die jedoch nicht ins

Um aber der Öffentlichkeit gegenüber die Friedensliebe der Gesellschaft zu dokumentieren, beschließt die Versammlung, das Einigungssamt des Görlitzer Gewerbegetriebs um Vermittelung anzureuen.

Sollte auch dieser Einigungsbefreiung scheitern, so hat die nächste Versammlung am 10. April endgültige Beschlüsse zu fassen.

Pflicht aller ehrlich denkenden Bädergesellen ist es, bis dahin soviel für die Festigung der Organisation zu tun.

Die kurze Diskussion ergab, daß schon jetzt ein großer Teil der Kollegen Erfolge zu verzeichnen hat. Götz sah, daß in der „Wolfszeitung“ die Zustände in den Unterkunftsstämmen veröffentlich wurden, hat sofort überall dort, wo es notwendig war, ein großes Meinungsmaß begonnen. In einzelnen Fällen wurde auch nachgewiesen, daß die Bädermeister keine Veranlassung hätten, von unannehmbaren Forderungen zu reden. Als Beispiele wurden die sogenannten „Bäderdielhöllen“ und andere unangenehme Zierpunkte, wo bei manchem Meister das Geld keine Rolle spielt, angeführt. Mit einem mit Begeisterung ausgetragten Hoch auf die Organisation fand die Versammlung ihr Ende.

Zur Ausschreibung in der Großfabrik Gebr. Bräuer in Dresden-Döbeln ist zu berichten, daß sich die Situation nicht geändert hat. Von den ausgesetzten und im Wehrdienst befindlichen Kollegen ist ein Kollege abtrünnig geworden. Die Stellen sind noch nicht wieder vollständig besetzt. Dies liegt aber nicht daran, daß vielleicht die Firma nicht genügend der Fatham bekannte Elemente besaßen könnte, sondern liegt vielmehr an der Tatsache, daß der Konzern an Brot, ohne doch bisher der Brotfabrik offiziell erklärt wurde, ganz merlich zurückgegangen ist. Das Einigungssamt des Gewerbegetriebs der Innungsbezirk Dresden-L. bemüht sich, eine Vergleichung herbeizuführen. Die Firma bezog der Arbeitgeberverband der sächsischen Fleischindustrie hat sich auch nicht grundsätzlich gegen ein Erstreichen ausgesprochen, aber verlangt, daß sie zunächst die Befolge der Gewerbeverein hält, nach welcher Richtung hin man sich eine Vergleichung holen will. Ein sonderbares Verlangen! Ob es nur bestellt gespielt wurde, um damit ein etwasiges Rückerschein an dem Einigungssamt begründen zu können, entzieht sich jede Stunde unserer Kenntnis. Dem Vorstand des Einigungssamtes kommt vor uns mit mitgeteilt werden, nach welcher Richtung wir unsere Vertreter zu setzen, die Anklage haben werden, und müssen wir nun abwarten, ob eine Vergleichung möglich wird.

Fabrikstrände.

Tarifbewegung in Biberach a. Riß. In den Versammlungen im Dezember 1912 und im Januar 1913 beschäftigte sich die Fabrikstelle mit der Einführung des am 7. März ablaufenden Tarifs. Es wurde dann noch eine weitere Versammlung am 1. Februar abgehalten, wo auch Kollege Lampe, Hamburg anwesend war. Nach festigen Debatten kam man zu dem Beschlüsse, den Tarif nicht zu kündigen, aber eine gehälftezentige Erhöhung der Löhne und ebenso eine gehälftezentige Erhöhung der einzelnen Allordnungsstellen zu fordern. Die Forderungen werden eingereicht. Einige Tage darauf erhielten wir eine Antwort, wonach zwar der Herr Fabrikant Julius Bräuer die Lohnforderung für bestreitig hält, aber er sei nicht imstande, sie zu bezahlen, um die neuen Allordnungsstellen wolle er dementsprechend erhöhen. Es wurde hierauf in einer Ausschüttung zu diesem Schreiben Stellung genommen und folgende Sätze aufgestellt: Für die Allordnungsarbeiter im Jahre 1913 pro Tag M. 4,50, 1914 M. 4,40, 1915 M. 4,50 Pfund verdienst. Die neuen Allordnungsstellen entsprechend jedem Jahr neu getestet werden. Für die übrigen Arbeiter und Arbeitnehmer eine gehälftezentige Lohnhöhung. Diese Forderungen werden Herrn J. Bräuer mündlich durch die Lohnkommission vorgetragen, und nach längeren Verhandlungen gelang es auch, ihn dazu zu bringen, daß obige Sätze für die Allordnungsarbeiter in den alten Tarif aufgenommen würden und daß die übrigen Arbeiter und Arbeitnehmer eine Lohnhöhung von 10 pfz pro Tag am 15. März und am 1. Juli erhalten sollen. Bis den jüngsten Bestimmungen des erneuerten Tarifs ist hervorzuheben: Lohnabnahme werden gezahlt, a) für ausgelernte Arbeiter (im jüngsten Jahre) M. 18 oder Allord; b) für Arbeitnehmer M. 9 nach vierzehntägiger Probezeit repetitive Lebereinstimmung. Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden einschließlich je einer Mittagspause vormittags und nachmittags. Der Beginn der Arbeitszeit ist im Sommerhalbjahr um 6 Uhr morgens, dieselbe dauert bis 12 Uhr mittags, von 1½ Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends; im Winterhalbjahr von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags, und von 1½ Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, wobei die Nachmittagspause wegfällt. Das Umfeld der Arbeiter und Arbeitnehmer füllt in die Arbeitszeit Lohnstunden und möglichst einzuschließen, sollten sie aber dennoch im Interesse des Betriebes nötig sein, dann erfolgt ein Aufschlag von 20 pfz auf den ständigen Stundenlohn. Streitigkeiten, welche auf dem Betrage entstehen, werden vorerst mit dem Gewerbetreibenden und dem Arbeiterschaftsrat beigelegt verhandelt. Sollten die Differenzen nicht geschlichtet werden, so tritt das Einigungssamt in Erscheinung, welches aus einem solchen der Firma und dem Gewerbeverein Vorstand des Gewerbegetriebs zusammengesetzt wird. Für das kleinste der einzelnen Arbeitsschritte ist die Bezahlung festgelegt. Die Handlungsfreiheit beträgt gegenüber 14 Tage. Einen Verbandsabgeordneten oder Vertreter für den Tarif durchsetzen Regulierungen nicht erfolgen. Der Tarif gilt drei Jahre. Erfolgt einer Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung durch eine der Partien, so besteht derselbe ein Jahr weiter bis Kündigung erfolgt.

Es ist den Kollegen in Biberach demnach gelungen, ohne Kampf den größten Teil ihrer Wünsche durchzusetzen, ein Erfolg, den sie mit ihrer Künftigkeit zu danken haben!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden wir Ausnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Schlußzeichen „gezeichnet sein.“)

Bäder.

Münchhausen i. E. Einem schlagfertigen Bäckergesellen begegnet die Bäckerei W. Heuschildt, Baumarktstraße, in der Person des R. Hartmann. Sein 19-jähriger Nebenarbeiter mäßigt ihn auf einen Wohlstand im Betriebe und dessen ehrige Folgen anmerksam, wenn eine Gefährdungscommission ihn entdeckt. Darauf überwältigt ihn Hartmann wiederholt mit allerlei gemeinen Redensarten, Rümpfen und Zustritten bei der Wahlzeit und überall ihm sogar im Bett. Der rohe Mensch zieht sich auch in Straßburg einen Schriftzug so trüffelt zu haben, daß dieser die Lebhaber verlassen müsse. Er lief ausgerufen seiner jüngsten Nebenarbeiter mit allen möglichen Spötterien, wie Schwaderer, Hund, Wadens, &c. noch mehr. Was Schmied und er in seinen auch seine gemeinsamen Schlägereien gegen seine Nebenarbeiter. Der Bäcker ist Mitglied des Gesellenvereins und dazu ausserdem bei Versammlungen die von den Meistern geführte Fahne zu tragen, wovon er sich ganz besonders brüstet. Der Münchhäuser hat nun die Stelle verlassen, muss jetzt aber um seinen sozialen Lohn zu erhalten, noch das Gerichtsgericht anstreben. Der Betrieb steht in für die Arbeiter wenig empfehlenswert. Die Arbeitszeit beträgt täglich 13, 14 und mehr Stunden. So für die Arbeit Samstag mittags 2 Uhr beendet, es beginnt sie nach vier Stunden wieder und endet dann am Sonntag mittag gegen 12 Uhr. Abends 11 Uhr geht es wieder los. D. gelingt gleich zu, in vier Monaten 18 Stunden abzuschaffen zu haben. Eine solche Schilderung wollen wir heute unterdrücken und erst einmal abwarten, ob die Behörde, die bisher verfügte, zumindest Rücksicht schaut und sich um den Arbeitserledigungszeitraum in diesem Betriebe kümmert.

Seefahrende.

Bremervorwerks-Gesellschaft. Aufwärts ist los auf dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd. Wenn man in Bremervorwerk einen Rundgang um die Betriebsanlagen macht, dabei die vielen Zweigstätten des Norddeutschen Lloyds mit ihren Betrieben und zugleich freundlich lächelnd bestreift, wird oft der Bäcker rege, auch mal eine Reise mit in einem luxuriösen Hotel zu machen, gleichwohl was zum Fressen verführt und verbunden ist. Wenn dem Menschen nach zu urtheilen, müßten auch ein Brot ordentliche Verdienste vorzuhalten sein. Aber, o weh, hier kommt ganz gewöhnlich Arbeit einer 14, 15, 16, ja sogar 18- und 20-jährigen Arbeitszeit bei Löhnern von 40 bis 50 Pf. monatlich zu unzureichendem Lohngehalte oder ungünstigen Fällen und absurden Entnahmen und Schikanen jeder Art durch die Betriebsleiter an der Tagesordnung. Ganz besonders terrifische Zustände scheinen auf dem Dampfer „Schleswig“ zu herrschen, wobei sich aus einem Bericht eines unserer Kollegen an einem Freitag in Bremervorwerk ergibt, der folgende:

Welsede, 2. Februar 1912.

„Vester Kollege! Heute sind wir in Welsede angekommen! Aber wo? Es kommt mir daran, was es für Arbeit gegeben hat, wenn voll Hans ist. Seit ein Stück nicht so wenig und dazu noch absurde französische Anstellung vom Frisch- und Überbacken aus. Ich bin von 10 bis 3 oder 4 Uhr an auf den Beinen. Als ich zum Dampfer lief, sah ich nur wenig weiter arbeiten, weil schon ein Münchhäuser im Hafenland kam. Da kommt der denten, wie mir zu Hause war, als ich noch Frischbäcker befand, weil ich mich sonst nichts wollte. Ich habe Dich, wenn Dein „Schleswig“ in Bremervorwerk wieder ankommt, sofort zu Büro zu gehen. Ich glaube kaum, daß ich wieder mit Deinem „Schleswig“ zurückkehre. So willst Du zweifellos der Sünder in Gewissheit sein, die ich aber ... möglicherweise noch nicht mehr auskönnen wie ich. Gestern hat wieder ein Koch vom Dampfboot gekündigt, o, wie kann ich da, daß mir entgehen zu müssen. Was soll man machen? Ich habe mir auf die Brüste gefüßt, da wurde er rasch aufzuhören.“

Wir folgenden Gesetz. Den Freitag 22. 1.

„Wenn derzeitige Zustände bestehen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die so genannten Menschen es lieber verlassen, denn was diese freuen in freudigen Sünden im Sinn zu verbergen, als zufrieden 7 bis 8 Wochen die „Sozialversicherung“ jeder Bäcker zu erhalten, so kann es nicht über lange nicht der einzige Fall, daß nämlich fast zwei Männer bremsen auf den schlechtesten Schicksal. Doch kommt mir sicher etwas an die Gewissheit, daß die Bäcker es ebenfalls tun, aber nicht den Wert der französischen Bäckerei haben. Aber diese Sache wird nicht anders und zwar folgendermaßen: Viele Bäcker haben den nur durch Übernahme seines alten Betriebes zu berichten.“

Das gesetzliche Organisationsrecht.

Das Blatt der gelben Bäckergarde in Berlinerche. Im Oberhausing sollte der zuständige Ausschuss der Bäcker- und Konditorenverbände bei einer Abstimmung stimmen, ob nicht eine gesetzliche Friede für die Bäcker und Konditoren für die soziale Sicherung einzutreten, es gelang den gelben Bäckern nicht die Mehrheit zu gewinnen, das ist eine Beschränkung nur eines Teiles des Gesetzes der Bäckerverbände war. Wie die am 3. März gestellte Abstimmung des Ausschusses mit einer Stimme Abstimmung endlich entschied, so die Bäckergarde wohl errichtet, bezweckt Bäcker und Konditoren, das ist, daß man alle Bäcker bei der Gewerbeaufsicht in Friede für die soziale Sicherung Friede einzutreten, es ist bei reinsteuerlichen Verträgen Schutzgegenmaßnahmen der Bäcker-Gewerbeverein, schützt die Bäcker und Konditoren es nicht zu machen, mit den Gelben geschaffene Friede zu machen, kann die Bäcker und Konditoren nicht über ein gutes Gewerbeaufsicht nicht kommen. Bisher einzigen wenigen gelben Gewerbeaufsicht und Friede, schützt die Bäcker und Konditoren nur so langsam der Gewerbeaufsicht und

Straßburg, der aber nur durch die verlaßt und gehaltene Form der Einladung sich zur Teilnahme hatte verleiten lassen.

Selbst der Obermeister Bieler, in dessen Händen sich die Fahne befand, scheint bei der Abholung derselben, noch seinem melancholischen Gesicht zu schließen, beim Anblick der rauen Männer, deren Mehrzahl den Eindruck unerfahrenen Kindes machte, zu der Überraschung gekommen sein, „da gibt die Junge ihr Geld unmöglich aus“. Als er aber dann sah, wie die Reiter des Handwerks ihn ansahen, da freute er mitlängigen Herzen mit seinen Familienmitgliedern Weihrauch in Städten von Blumensträußen. Wieder seinen übrigen Kollegen blickte sich aber auch der Herr Obermeister wohlwollend, selbst am Feiertage teilzunehmen. Es scheint fast, als wenn die Herren Händler sich scheuten, öffentlich ihre Gemeinde mit den Gelbungen zu zeigen. Nur um des heiligen Proofs willen unterwarf man ja die Herren, denen man in Wirklichkeit ob ihrer Selbstentmahnung nicht allzu viel Reizelt hat.

friedigung empfanden haben. Indirekte Zeuge halten es trotzdem für unhalbar und deshalb ist Berufung dagegen eingeleitet worden.

Internationales.

Der Streik in Basel ist noch nicht zum Abschluß gekommen; die Bäckermeister sind noch immer in Deutschland auf dem Streikbrecherfang, und sie finden selbstverständlich bei den deutschen Meistern bereitwillige Unterstützung. So wird jetzt wieder aus Mühlhausen i. Els. gemeldet, daß dort der Meistersohn Roth als Arbeitswilliger schleunigst nach Basel abdampft. Unseren Zahlstellenleitung gelang es zwar, die für ihn zuerst einspringende Aushilfe im Betriebe seiner Mutter wieder zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen, aber dann wurde der hier rühmlich bekannte Joseph Glück eingestellt, der dafür sorgt, daß der Sohn in Basel den Gesellen in den Rücken fallen kann! Es wird alles getan werden, damit die Rattenfänger von Basel weiter keine Erfolge answeisen können.

Zu dem Streik in Basel, dessen Enden noch nicht abzusehen ist, hat sich nun noch ein Kampf in St. Gallen gesellt, wo die Meister sich auf Verhandlungen gleichfalls nicht eingelassen haben und infolgedessen 64 Gebliebenen in 27 Betrieben in den Ausstand treten mußten. Zugang ist also nach Basel und St. Gallen fernzuhalten!

Aus San Francisco. In San Francisco sind die französischen oder, wie man hier sagt, die lateinischen Bäckereiarbeiter das Schmerzenskind der Bäckerunion gewesen. Über zwölf Jahre lang hat man versucht, die Arbeitsbedingungen, die bei den deutschen und amerikanischen Bäckermeistern schon längst bestehen, auch in den französischen Bäckerein einzuführen, aber vergeblich.

Die lateinischen Bäckereiarbeiter arbeiten unter den erbärmlichsten Verhältnissen in ihren schmutzigen Rattenlöchern, wie man die Backstuben bezeichnet. Tag für Tag ohne jeglichen Ruhetag, ohne Unterbrechung das ganze Jahr hindurch. Und wie es immer der Fall ist, bildet auch hier der niedrige Lohn das Gegenstück der furchtbaren langen Arbeitszeit, zu dem noch eine absolute Kontrolle der Meister kommt.

Nun heißt es ja, daß auch „Sklaven rebellieren werden, wenn sie noch so schwer bedrückt sind“. Und das geschah auch. Im vergangenen Jahre zog langsam die Erkenntnis von dem unwürdigen Arbeitsverhältnis ein. Die Bäckerunion sandte sofort zwei Organisierte, und es kam soweit, daß am 25. April 1912 die französischen Bäckereiarbeiter die Arbeit niederlegten und die Arbeitsstätte verließen. Was waren nun die Forderungen, die aufgestellt wurden?

Sie verlangten einfach, daß sie unter sieben Arbeitstagen einen Ruhetag haben wollten, und zwar den Samstag — in der Tat eine bescheidene Forderung! Diese Forderung warie nun der Angelpunkt des Kampfes. Die Union schloß sich diesem Verlangen an, da diese Forderung schon lange hindurch zu einem eheren Bestandteil im Arbeitsverhältnis geworden ist.

Es ist über zwölf Jahre her, daß es der Bäckerunion Nr. 24 nach einem schweren Kampf und durch die festzufügende Organisation gelang, ihren allgemeinen Ruhetag, das heißt die ihre arbeitsfreie Samstagnacht, einzuführen. Diese Errungenschaft, die bei etwa vier Fünftel der Bäckereien durchgeführt ist, brachte den Arbeitern erst einmal zum Bewußtsein was ein gesunder Schlaf in der Nacht und ein lachender Sonnenmorgen bedeutet. Zum andern wurden jetzt auch streng die gesundheitlichen Verhältnisse geregelt, eine bessere Reinigung und Lästigung der Backstuben usw. Auch hatte man nun Gelegenheit die organisierten Kollegen zu Versammlungen zusammenzubringen zu können. Das Publikum hat sich längst daran gewöhnt, daß Samstags nacht nicht gebacken wird. Alles in allem, die freie Samstagsnacht ist hier in San Francisco eine zwölf Jahre alte Tradition gewesen, die sich äußerst gut eingelebt hat.

Der französische Unternehmerverband wollte zwar nun ein Ruhetag gewähren, aber nur der Reihe nach sollten die Arbeiter frei haben. Auf keinen Fall wollten die Meister auf das siebenstündige Backen verzichten. Es sollte also jeder Mann einen freien Tag bekommen, aber jeder einen andern. Damit würde die Union den französischen Meistern, und zwar sind es nur 40, ein Vorecht eingeräumt haben gegenüber den amerikanischen und deutschen Meistern. Letztere erklärten selbst, daß dies ein Unrecht sei würde und es wäre schließlich die ganze Errungenschaft der Bäckerei in Gefahr gekommen, denn wenn den lateinischen Bäckermeistern dies Recht offiziell von der Union zugestanden worden wäre, so hätten es die übrigen auch wieder verlangt. Das könnte also nicht zugelassen werden und es kam zum Streik der aber leider verloren ging. Die Sklaven mußten wieder in ihre Kellerlächer und müssen wie bisher sieben Tage in der Woche schuften.

Der Tarifvertrag der Bäcker und Konditoren in London.

Wie wir in diesem Blatte bereits berichteten, standen die Londoner Bäcker und Konditoren seit einiger Zeit in einer Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Da sich die Unternehmer ablehnend verhielten, beschloß der Verband, Amalgamated Union of Operative Bakers and Confectioners, den Streik anzukündigen. Nachdem die diesbezügliche Bekanntmachung an die Unternehmer ergangen war und die Arbeitszeitstellung schon fast unvermeidlich erschien, bat das Gewerbeamt seine Vermittlung an, worauf eine Konferenz des Streikkomitees des Verbandes und der London Master Bakers' Protection Society (Unternehmerorganisation) stattfand. Die Verhandlungen wurden von G. S. Barnes, dem Vorstand des Arbeitsamtes, geleitet. Es kam ein Tarifvertrag zustande, der

durch Vollversammlungen beider Organisationen angenommen und am 14. März unterzeichnet wurde. Mr Barnes leitete auch zwei Versammlungen, in welchen Vertreter der Großbäckereien anwesend waren, die am 18. März den Entwurf des Tarifvertrages ablehnten. Außerdem wurden Konferenzen der Londoner Konsumgenossenschaften und des Bäcker- und Konditoreiverbandes abgehalten, die ebenfalls zum Vertragsabschluß führten.

Die hauptsächlichen Bestimmungen des Vertrages, der am 17. März in Geltung trat, geben wir nachstehend wieder. Zu bemerken ist, daß als „Fabrik“ jeder Betrieb gilt, wo sechs oder mehr Männer beschäftigt sind und wo mechanische Antriebskraft verwendet wird.

1. Fabriken:

Die Arbeitszeit wählt 54 Stunden in der Woche, einschließlich einer Stunde im Tag für Essenspausen.

Aber in der Erzeugung von „Kleinwaren“ während der Tagzeit beschäftigte Arbeiter haben 60 Stunden in der Woche zu arbeiten, wovon täglich eine Stunde auf Essenspausen entfällt.

In den Fällen, wo im ersten Teil der Woche weniger als täglich neun Stunden gearbeitet wird, darf die in Ausfall gekommene Arbeitszeit an den folgenden Tagen nachgeholt werden, jedoch nur bis zum Höchstausmaß von vier Stunden. Die darüber hinausgehende Arbeitszeit gilt als Überarbeitzeit.

Löhne. Vorarbeiter („Foremen“), einschließlich der Vorarbeiter bei der Erzeugung von Kleinwaren, 48 Shilling (ebensoviel Mark) in der Woche; zweite Arbeiter („Second Hands“) 40 Shilling in der Woche; Ofenarbeiter („Ovenmen“) 35 Shilling in der Woche; alle andern erwachsenen Arbeiter 32 Shilling in der Woche.

Überzeitschädigung. Für die ersten sechs Stunden, um welche die wöchentliche Stundenzahl von 54 überschritten wird, ist der gewöhnliche Lohn zu zahlen, vorausgesetzt, daß an einem Tag, einschließlich etwa nachzuholender Arbeitszeit, nicht mehr als fünf Überstunden geleistet werden. Alle weiteren Überstunden sind mit dem anderthalbfachen Lohn zu bezahlen.

Sonnagsarbeit, soweit sie nicht notwendig ist zur Erzeugung von Kleinwaren und Brot für den Montagsbedarf, ist mit dem doppelten Lohn zu bezahlen.

Aushelfer („Jobbers“) erhalten für den zwanzigstündigen Arbeitstag, einschließlich einer Stunde für Pausen: Vorarbeiter 7 Shilling, andere 6 Shilling. Bei der Erzeugung von Karfreitagskuchen ist der Aushelfer mindestens 1 Shilling für die Stunde zu zahlen.

2. Kleinbäckereien:

Die Arbeitsdauer wählt 60 Stunden in der Woche, eingeschlossen täglich eine Stunde für Essenspausen. Wenn an den ersten Tagen der Woche weniger als je zehn Stunden gearbeitet wird, so dürfen an den letzten Tagen bis zu vier Stunden nachgeholt werden.

Die Wochenlöhne stellen sich wie folgt:

Vorarbeiter, wenn einschließlich des Vorarbeiter nicht mehr als drei Arbeiter beschäftigt werden.....	36 Shilling
Zweite Arbeiter bei nicht mehr als drei Personen.....	32
Zweite Arbeiter bei vier oder fünf Personen.....	36
Einzelne Arbeiter (Single Hands).....	34

Löhne bei der Erzeugung von Biskuit, Pasteeten usw.:

Vorarbeiter bei einer oder zwei Personen.....	38 Shilling
Vorarbeiter bei drei oder vier Personen.....	42
mehr Personen.....	48
Alle andern erwachsenen Arbeiter.....	30

Wo bei Abschluss des Vertrages bereits höhere als die tariflichen Löhne gezahlt werden, darf keine Lohnkürzung vorgenommen werden.

Überzeit ist mit dem anderthalbfachen Lohn zu bezahlen. Sonnagsarbeit, die nicht zur Erzeugung des Montagsbrotes erforderlich ist, ist doppelt zu bezahlen.

Aushelfer (für den zwanzigstündigen Arbeitstag, einschließlich einer Stunde für Essenspausen): Vorarbeiter 7 Shilling, andere Arbeiter 6 Shilling, bei der Erzeugung von Karfreitagskuchen mindestens 1 Shilling in der Stunde.

Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, sind zur Erledigung an Einigungsausschüsse zu verweisen; eventuell kann ihre Beilegung durch das Justizministerium erfolgen.

Das Ergebnis der Bewegung der Londoner Bäcker und Konditoren ist als ein schöner Erfolg zu bezeichnen, der dem Einfluß der Organisation zu verdanken ist. Man darf hoffen, daß die Organisation in Zukunft gestärkt wird, so daß sie jederzeit wieder die Interessen der Arbeiterschaft ansiedeln zu vertreten vermag.

In einigen Betrieben bestehen noch Differenzen, die voraussichtlich gütlich beigelegt werden. Doch tut man gut, vorläufig Arbeitsangebote aus London abzulehnen. Der drohende große Streik wurde glücklicherweise verhindert; aber es ist doch möglich, daß es in einzelnen Fällen bei Meistern, die den Vertrag umgehen möchten, zu Konflikten kommt.

Überblick über den Wortlaut des neuen Vertragsmusters einig, und man folgerte daraus weiter, daß damit das größte Hindernis für eine langlebige Erneuerung der Tarifverträge beseitigt sei. Diese Schlussfolgerungen gehen jedoch zu weit. In der Zustimmung zu dem Beginn der Einzelverhandlungen über Lohn, Arbeitszeit, Abhängigkeit usw. auf Grund des Entwurfs der Unparteiischen liegt fernwegs die Zustimmung zu dem Entwurf selbst. Der Umstand, daß man ihn für die Verhandlungen als formale Grundlage akzeptiert, ist für seine Annahme oder Ablehnung unerheblich. Das ist sowohl in dem Vorschlag der Unparteiischen wie in der mündlichen Verhandlung mit aller Deutlichkeit ausgesprochen worden. Der Schwerpunkt der Entscheidung liegt bei den jetzt beginnenden Einzelverhandlungen, das heißt in den Lohnfrage! Es soll sich herausstellen, ob in dieser Frage überhaupt eine Einigung möglich ist, oder ob hier die Gegenseite zu groß ist, um durch Verhandlungen überbrückt zu werden. Um diese Klarheit zu gewinnen, müssen Verhandlungen geführt werden, und um diese zu ermöglichen, akzeptierten die Arbeitervertreter den Entwurf der Unparteiischen als Verhandlungsgrundlage, ohne sonstige Verbindlichkeiten zu den Vorschlägen einzugehen. Ebenso wenig sind die Unternehmer gebunden. Es liegt also noch kein berechtigter Grund vor, von guten Friedensansichten zu sprechen!

Ein großer Streik in der Oberschiffahrt dauert nunmehr bereits sechs Wochen und ein Ende des erbitterten Kampfes ist nicht absehbar. Der Transportarbeiterverband hat am 22. März eine Statistik aufgenommen über die Schiffsbewegungen. Es wurde dabei festgestellt, daß auf der Elbe der Verkehr wieder abnimmt, weil die Fahrzeuge, die beladen waren, geflossen sind. Und zur Bewegung des Schiffspartes fehlt es an Mannschaften. Es sind nur noch Arbeitswillige vorhanden, daß etwa 300 Fahrzeuge vorsichtigsmäßig benutzt werden können. Die Unternehmer hoffen sich dadurch, daß sie die strompolizeilichen Vorschriften ignorieren. Die Behörden sollen Warnung erhalten haben, da Unternehmer bestimmen nicht zu belästigen. Ein Teil der Steuerleute, Inspektoren und andere Angestellte werden in der Flotte beschäftigt, daß sie die Fahrzeuge nach ihrem Bestimmungsort schaffen und dann wieder auf andere Fahrzeuge gehen. Unter diesen schwierigen Verhältnissen erwidern die Unternehmer den Anschein, als sei es ihnen möglich, den Schiffswertdeut aufrecht zu erhalten. Auf der Elbe und der Havel verkehren ja auch vereinzelte Schiffe, auf der Oder aber ruht die Schifffahrt fast vollkommen. Für die Oberschiffahrt sind Bestrebungen im Gange, um Unterhandlungen anzubahnern; eine größere Firma hat sich direkt an die Verbände gewandt; Verhandlungen werden demnächst aufgenommen.

Die Bewegung steht also für die Schiffsmannschaften noch wie vor durchaus günstig; sie darf nicht daran, den Kampf aufzugeben, sondern sie werden ihn mit unverminderter Kraft weiterführen.

Jur Ausperrung im Malerbetriebe. Am Ende der zweiten beziehungsweise dritten Ausperrungswoche hat der Verband der Maler die Zahl der Ausgeperchten, der Arbeitslosen und der aus den Betrieben, die nur zum Teil ausgesperrt haben, Herausgegangenen erneut festgestellt. Die Ziffern sind der Ziffer entnommen, die gleichzeitig als Unterlage für die Auszahlung der Unterstützung dienen, so daß an ihnen nicht zu deuteln ist. Die Feststellungen ergeben folgendes:

Es waren am Kampfe beteiligt am 11. März 14 959, am 14. März 15 782 und am 22. März 15 501 Mitglieder des Verbandes der Maler. — Die christliche Organisation ist noch mit 1147 und die Kirchhunderische mit 206 ihrer Mitglieder am Kampfe beteiligt. Danach ist während der ganzen Ausperrungszeit eine neuemswerte Veränderung in den allgemeinen Bevölkerungsziffern eingetreten, wohl aber sind bedeutende Veränderungen vorgekommen. In vielen Städten ist die Bewegung außerordentlich, zum Teil vollständig abgeflaut; in Hannover, Bremen, Reichenbach, Jena, Meerane ist sie offiziell aufgehoben. Hunderte von Ausgeperchten wurden andernfalls untergebracht, andere arbeiten für eigene Rechnung. In Leipzig sind von den 114 Ausgeperchten noch ganze zwölf arbeitslos, in Hamburg von annähernd 1900 noch 1100. In Frankfurt a. M. arbeiten 600 Gehilfen zu neuen Bedingungen; ähnlich liegt es vielen anderen Orten.

Die Rückgang der Ausgeperzentziffern wurde wieder ausgelöscht dadurch, daß im Laufe der Zeit einige Städte nachträglich noch ausgesperrt und daß der Malerverband je nach den vorliegenden Verhältnissen aus den nur zum Teil ausgesperrten Betrieben die zunächst in Arbeit Gebliebenen heraustrug. Teilweise hat der Territorialrat des Unternehmensverbands gegen nichtausperrnde Betriebe die Ausperrungszeit etwas erhöht. Im ganzen jedoch ist der Stand der Ausperrung gleichgeblieben.

Der Zentralverband der Fleischer im Jahre 1912. Zu den äußerst schwierigen Aktionsschlüssen, mit denen der Zentralverband der Fleischer bei seiner Ausbreitung gekämpft hat, trat im Jahre 1912 — als Folge unserer grossräumigen Schutzpolizeipolitik — eine scharfe wirtschaftliche Krise durch die Fleischsteuerung hinzu. Die Einschränkung des Fleischkonsums brachte Arbeitslosigkeit in höherem Maße für die Fleischergesellen zu sich. Die Arbeitslosigkeit, die im Jahre 1911 nach den Stichtagen der Zählungen durchschnittlich 8,7 p.M. ausmachte, stieg auf durchschnittlich 7,2 p.M. im Jahre 1912.

Doch dieser widrige Verhältnisse steigerte die Organisation ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt von 4755 auf 6173, nach den Jahresschlüpfzahlen von 6454 auf 6502. So der Prozentsatz kommt die im Oktober schwer einschätzende Krise fastig zum Ausdruck. Wenn auch die Inflation noch sehr stark ist — 82,4 p.M. der Aufgenommenen — so ist doch schon eine ganz andere Stabilität als früher zu verzeichnen, denn die Beiträge liegen von 162 328 im Jahre 1911 auf 214 764 im Jahre 1912. Die getroffenen organisatorischen Maßnahmen bilden die Gewähr, daß der Fleischmarkt anhält.

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind: Rechtschutz A 3084, Reiseunterstützung A 1810, Erwerbslosenunterstützung A 1894, Ruhegegenstandsunterstützung A 686, Sterbunterstützung A 405; die Ortsstufen zahlen zu den Unterstützungen noch A 1773. Zur Sozialbewegungen und Streik sind A 1424, für das

Verbandsorgan A 10159 ausgegeben. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresende A 54 234.

Auch auf dem wichtigsten gewerkschaftlichen Gebiete, die Verbesserung der Lohns und Arbeitsbedingungen, hat der Verband trotz der Krise mehr geleistet als je ein Jahr zuvor. Es wurden für 1548 Personen 11 948 Stunden Arbeitszeitverfügung und A 3065 Lohnzulage pro Woche erreicht. Unter den Tarifstrukturen befindet sich der größte Betrieb Deutschlands. Das Logos beim Meister ist wieder in vielen Fällen abgeschafft worden. Außerdem ist seitdem in vielen Fällen zur Teilweise Wirtschaftlichkeit des § 616 B.G.B. in vielen Fällen zur Erfüllung gelangt.

Die rasanten und bezogenen Führer können der klaffenden Gefahren bewußt sein. Die Agitationarbeit möchte wohl sehr erschweren, aber nicht aufhalten!

für die Arbeiterinnen.

Die Bekämpfung der Frauenemanzipation. Die Konservativen haben zur Bekämpfung der Frauenbewegung einen Bund gegründet, der der Emanzipierung der Frauen, besonders ihrer Politisierung entgegenwirken soll. Allerdings, die auf „nationaler“ Basis liegende Frauenbewegung wollen sie gelten lassen, dann durch diese sehen sie ihre Interessen nicht bedroht. Von ihrem Standpunkt aus haben die Herren der Schöpfung auch recht: Sie trachten die Konkurrenz der Frauen. Auch einige „Damen“ sind Mitglieder des Bundes. Sie wollen die Frauen in der alten Elternschaft erhalten wissen. In der politischen Ausübung, in der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Frauen sehen sie einen Angriff auf die heutige Klasseherrschaft, die allein ihnen ein Schmarotzerleben sichert. Welcher Geist im Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation herrscht, wird durch eine Versammlung erkannt, die Ende Februar in Charlottenburg stattfand. Das Thema des Abends lautete: „Die Frauenemanzipation in örtlicher Beleuchtung“. Redner war Herr Dr. med. Kurt Ollendorf. Nach dem sehr lobenden Bericht der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ führte er unter anderem aus: „daß je gesunder der Mensch ist, er desto entschiedener Mann oder Weib sei; männliche Weiber mit männlichen Eigentümlichkeiten, sogenannte Hermaphroditen, seien normale Erscheinungen; Mann und Weib seien in ihrem Wesen grundverschieden; die Natur habe bei ihnen eine Arbeitsteilung gewollt; deshalb habe sie den Mann zum Produzenten, die Frau zum Konsumenten gemacht. Vängere Friedenszeiten und steigender Wohlstand hätten aber häufig eine Entwicklung der Geschlechter zur Folge gehabt, und so könne man auch heute feststellen, daß Männer und Frauen häufig entartet seien. Es könnte der Nachweis geführt werden, daß vielfach auch Führerinnen der radikalen Frauenemanzipation entartet seien.“

Haben die Herren keine sozialen Waffen gegen die Frauenbewegung und ihre Führerinnen, dann juchen sie eben anders. Schließlich muss auch die unschuldige Natur herhalten. Da durch diese schon die „Arbeitszeitung“ der beiden Geschlechter bedingt sei, dürfte es keine produktiven Frauen geben. Für diese Zeitgenossen besteht die Frauenwelt augenscheinlich nur aus nichtzweckenden Damen. Das die große Schicht der erwerbstätiger und in aufreibender Handarbeit sich abführenden Frauen unproduktiv sei, kann nur von Seiten behauptet werden, die das arbeitende Volk nicht mit zur Menschheit rechnen. Man betrachtet sie wohl nur als Eltern, die als Säuglinge keinen Aufschluß auf Staatsbürgerschaft machen können.

Unsere heutigen Frauen sollen durch die lange Friedenszeit und den sich stetig steigernden Wohlstand entartet sein. Der Wohlstand zeigt sich nur bei einer ganz kleinen Schicht der Gesellschaft, und hat hier allerdings zu einer Degeneration, nämlich der im Richtstrom dahinlebenden Damen geführt. Von der großen Masse der Frauen wird kein steigender Wohlstand verspürt; im Gegenteil, mehr und mehr Frauen müssen sich der Erwerbstätigkeit zuwenden, ohne die sie doch schon durch Überarbeit und Erziehung der Kinder genug belastet sind. Auch die lange Friedenszeit scheint es den Herren Dr. Ollendorf angenehm zu haben. Man weiß, er sieht sie nicht. Sie gehören längst der Wunsch durch: möglich doch ein „frühschwäbischer“ Krieg zur Regeneration der Menschheit kommt. Von solch frischen Wünschen, die wohl im Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation Befürwortet werden, müssen wir uns weit entfernt. Mögen sie vor den Konferenzen zur Agitation nur weiter bewegen, beseitzen wir sie gewiss nicht.

„Weite Frauen, weinige Männer!“ Die Verfestigung der Frauen in der Erwerbstätigkeit steigt fortgesetzt. Wiederum einen neuen Beweis dafür erbringen die Nachweisen der Krankenfassen im Februarblatt des Reichs-Arbeitsblatts. Es ergab sich, daß vom 1. Januar 1913 bis zum 1. Februar 1913 eine Abnahme der Versicherungspflichtigen, abgültig der erwerbstätigen Frauen, eingetreten war. Die berichtenden Krankenfassen hatten am 1. Februar 29 994 Mitglieder weniger als am 1. Januar. Sie hatten insgesamt 29 718 männliche Versicherte verloren, dafür aber hatten die weiblichen um 6734 zugenommen. Der Gesamtmitgliederstand der berichtenden Rassen betrug am 1. Januar 1913 8814 046 männliche und 1 923 096 weibliche Mitglieder, am 1. Februar 1913 3 805 753 männliche und 1 941 549 weibliche Mitglieder. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Zahl der beschäftigten Frauen bei dieser Rasse jetzt über 50 v.M. der arbeitenden Männer beträgt. Mag auch dieser Prozentzusatz im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt der erwerbstätigen Frauen ziemlich hoch sein, so ist er doch ein deutliches Zeichen für den Zuwachs der erwerbstätigen Frauen.

Gewerkschaftliches.

Der zehnte ordentliche Gewerkschaftstag des Gewerkschaftsverbandes deutscher Konsumvereine wird vom 16. bis zum 18. Juni im großen Saale des Städtischen Ausstellungspalastes in Dresden abgehalten. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: der Internationale Gewerkschaftstag in Görlitz im August d. J., die Volksfürsorge (über die Gewerkschaften bzw. referieren wird), die konsumgewerkschaftlichen Schlachtereien und Käseherren, die konsumgewerkschaftlichen Unternehmensberichte, Bericht des Tarifrates über seine Tätigkeit.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zur Situation im Baumgewerbe. In den letzten Verhandlungen der Zentralvorstände, die in Berlin wieder aufgenommen worden waren, machten die Unparteiischen Forderungen vorschläge. Sie legten den Parteien den Entwurf zu einem neuen Hauptvertrag und einem neuen Vertragsteil vor und gaben anheim, man möge sich erfreuen, ob man auf Grund dieses Entwurfs die Einzelverhandlungen beginnen sollte. Darauf haben Arbeiter wie Unternehmer — die Unternehmerexit nach einer Zusammenkunft des Gesamtvorstandes — erklärt, daß sie dazu bereit seien. Dieser Zustand wird nun so gedeutet, daß man auf die Parteien

